

Sitzungsperiode 2023-2024
Sitzung des Ausschusses III vom 30. November 2023

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 1534 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zum Zeitplan bezüglich der Medizinstudien in Flandern und in der französischen Gemeinschaft Belgiens**

Bereits kurz nach meiner Rückkehr ins Parlament der DG griff ich erneut das Thema des Zugangs zum Medizinstudium auf. Vor den Wahlen 2019 tat ich dies auch bereits mehrfach mit dem Ziel, mehr Chancengerechtigkeit für angehende Medizinstudenten herbeizuführen und dem Mangel an Mediziner*innen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entgegenzuwirken.

Umso mehr freut es mich, dass es endlich gute Neuigkeiten in der Materie gibt. Dies, auch wenn meine Fragen sich bisher in erster Linie auf das Medizinstudium im französischsprachigen Landesteil bezogen.

Nicht umsonst beschäftigte ich mich u.a. mit dem Zulassungswettbewerb, den die französische Gemeinschaft eingeführt hat. Uns ist es wichtig, dass die Deutschsprachigen Belgiens Französisch lernen. Berücksichtigt man zudem noch die geografische Nähe zu französischsprachigen Unis, kann man nachvollziehen, dass diese für Deutschsprachige mit ausreichend Französischkenntnissen interessante Studienorte sein können.

Dennoch begrüßen wir von der SP-Fraktion grundsätzlich die durch Ministerpräsidenten Oliver Paasch verkündete Neuigkeit. Dazu wüssten wir gerne, wann mit genaueren Informationen zu rechnen ist. Und es bleibt trotz dieses Abkommens wichtig, den Deutschsprachigen auch an französischsprachigen Universitäten ein Medizinstudium zu ermöglichen.

Meine Fragen diesbezüglich an Sie, werte Frau Ministerin:

1. Wie lautet der Zeitplan in Bezug auf das angekündigte Abkommen?
2. Ist die Regierung daneben weiterhin bemüht, den Zugang zum Medizinstudium an französischsprachigen Universitäten Belgiens zu erleichtern?
3. Wann kann die Regierung voraussichtlich genauere Informationen in beiden Dossiers vermelden?

- **Frage Nr. 1535 von Frau HUPPERTZ (fraktionslos) an Ministerin KLINKENBERG zum Medizinstudium**

„Junge Ostbelgier hätten in ihrem eigenen Land so gut wie keine Chance, um zu einem Medizinstudium zugelassen zu werden, da sie die Aufnahmeprüfungen in Flandern oder in der Französischen Gemeinschaft unvermeidlich in einer Fremdsprache ablegen müssen.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Unsere Studenten werden benachteiligt.“, sagte Ministerpräsident Oliver Paasch vor sieben Jahren am Festtag der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Brüssel.

Sieben Jahre später durfte der Ministerpräsident verkünden: „Wir stehen kurz vor dem Abschluss eines Abkommens mit Flandern.“

Voraussichtlich ab dem Studienjahr 2025-2026, nachdem der Staatsrat und die jeweiligen Parlamente grünes Licht gegeben haben, stellt Flandern, gemäß dem „Luxemburger Modell“, den Deutschsprachigen „mehrere Studienplätze“ an den flämischen Medizin- und Zahnmedizin fakultäten zur Verfügung, ohne dass sie sich dem Aufnahmewettbewerb unterwerfen müssen. Sie müssen lediglich die Zulassungsprüfung – in deutscher Sprache – bestehen.

Das „Luxemburger Modell“ ermöglicht es, dass luxemburger Medizinstudenten, ohne sprachliche oder andere Barrieren, eine gewisse Anzahl von Plätzen an Fakultäten in der Wallonie zugesprochen wird.

Meine Frage:

- Warum ist ein ähnliches Abkommen mit der Wallonie nicht möglich?

• **Frage Nr. 1536 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zur Aufnahmeprüfung für Medizin und Zahnmedizin in deutscher Sprache in Flandern**

Am 15. November gab Ministerpräsident Paasch in seiner Rede zum Festakt anlässlich des Festtages der DG in Brüssel bekannt, dass es in Zukunft an drei flämischen Universitäten eine Aufnahmeprüfung für Medizin- und Zahnmedizin in deutscher Sprache geben wird. Hier herrsche bereits eine grundsätzliche Einigkeit mit den dortigen Entscheidungsträgern, die genauen Formalitäten seien noch festzulegen. Dazu zählt auch, für wie viele deutschsprachige Studenten man einen Platz in einem dieser beiden Studiengänge vorsehen wolle.

Gleichzeitig betonte der Ministerpräsident, dass die deutschsprachigen Studenten sich nicht im regulären Wettbewerbsverfahren gegenüber den flämischen Studenten behaupten müssen. Vielmehr solle es ausreichen, die klassische Aufnahmeprüfung in Deutsch zu bestehen.

Das ist eine sehr gute Neuigkeit für alle deutschsprachigen Belgier, die ein Medizinstudium ins Auge gefasst haben. Während Flandern bereits seit längerem ein begrenztes Kontingent an Studienplätzen unter den bestplatzierten Absolventen der Aufnahmeprüfung verteilt, ist dies seit diesem Jahr auch in der Französischen Gemeinschaft der Fall. Entsprechend hatte Kollege Cremer bereits im Mai 2022 im Rahmen der Regierungskontrolle die Frage aufgeworfen, ob die Einführung des Wettbewerbsprinzips nicht zu Ungunsten der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei und den Ärztemangel verschärfen könne.

Es ist ein klarer Wettbewerbsnachteil für die Deutschsprachigen, dass sie die Aufnahmeprüfung bislang nicht in ihrer Muttersprache ablegen konnten. Hier unter die Bestplatzierten zu gelangen, obwohl die anderen die Prüfung in ihrer Muttersprache ablegen, ist eine große Herausforderung und eine zusätzliche Hürde. Entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen auf diese Aufnahmeverfahren sowie die Vermittlung ausreichender Französisch- und Niederländischkenntnisse in den Schulen sind so ziemlich das Einzige, was die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten selbst beeinflussen kann.

Sie betonten in ihrer Antwort auf die oben erwähnte Frage aber auch ihre langjährigen Bemühungen, gemeinsam mit den Partnern in der Französischen Gemeinschaft nach einer Lösung für deutschsprachige Studenten zu suchen. Es ist bedauerlich, dass man trotz dieser Bemühungen, noch keine Lösungen finden konnte und es dort scheinbar kein Verständnis für die besondere Situation der Deutschsprachigen gibt– dass es anders geht, macht Flandern jetzt erfreulicherweise vor.

Daher lauten meine Fragen an Sie, werte Frau Ministerin:

1. Gibt es bereits Informationen zu den genauen Modalitäten bezüglich der Studienplätze für deutschsprachige Studenten an flämischen Universitäten?
2. Hat es im Zuge der Einigung mit Flandern eine Kontaktaufnahme seitens der Französischen Gemeinschaft gegeben, um schlussendlich doch das Problem auch dort anzupacken?

• **Frage Nr. 1537 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu Kurzaufenthalten für Behinderte – Kosten und ZKB**

Herrn Minister Antoniadis werde ich im gestrigen Kontrollausschuss von Ausschuss 4 zum Thema der Kosten für Kurzaufenthalte befragt haben. Diese stellen Eltern von Kindern mit einer Beeinträchtigung zum Teil vor massive finanzielle Herausforderungen. Im Gegensatz zur Betreuung nicht-behinderter Kinder sind die Angebote für Kurzaufenthalte nämlich sehr kostspielig. Obendrein sind die Kosten in den vergangenen Monaten enorm angestiegen.

Bei aller Wertschätzung für die großartige und herzerwärmende Arbeit, die in den Kurzaufenthalten geleistet wird, ist dies leider ein Beispiel für die Art und Weise, wie Menschen mit Beeinträchtigung zu Menschen mit Behinderung gemacht werden. Verstehen Sie mich richtig: Das ist bei Leibe kein Vorwurf an die verantwortlichen Vereinigungen. Diese haben in der aktuellen Situation gar keine andere Möglichkeit als kostendeckend zu arbeiten. Andernfalls müssten diese ja mit ihrem eigenen Geld für das Betreuungsangebot aufkommen. Das können wir unmöglich erwarten.

Was wir aber erwarten können, ist, dass die Politik, die Bedingungen für alle Kinderbetreuungsformen gerecht gestaltet. Sie selbst haben sich dieses Ziel durch die Überarbeitung der Beiträge in der Kinder- und Kleinkindbetreuung gesetzt. Herr Minister Antoniadis wird sich gestern dazu geäußert haben, wie er diese Situation in Bezug auf die Beiträge der Betreuung in Kurzaufenthalten einschätzt.

Sie, Frau Ministerin, sind aber für die Kinderbetreuung insgesamt zuständig.

Zum aktuellen Zeitpunkt vollzieht sich in der Kinderbetreuung eine Art Zeitenwende. Das RZKB wird in eine paragemeinschaftliche Einrichtung umgewandelt. Auch hier sollte Inklusion mitgedacht werden. Es darf nicht sein, dass manche Kinder günstig beim zukünftigen ZKB in die Ferienbetreuung gehen und Kinder mit Beeinträchtigung für Betreuung 50€ pro Tag zahlen müssen.

Daher unsere Fragen an Sie, Frau Klinkenberg:

1. Wird das zukünftige ZKB die nötigen Ressourcen und Kompetenzen haben, um Kinder mit Beeinträchtigung in den Ferien zu betreuen?
2. Wie wird das Thema Inklusion im Bildungsprozess des neuen ZKB mitgedacht?
3. Welche Rolle hat der Beirat für Menschen mit Beeinträchtigung in diesem Gründungsprozess des ZKB bislang gespielt?

• **Frage Nr. 1538 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Sprachbildung im Kindergarten**

Jeder Unterricht auf allen Stufen und in allen Fächern setzt sprachliche Kompetenzen voraus. Wer sprachlich nicht mitkommt, ist in allen Fächern im Nachteil. Entsprechend hängen der Lernerfolg und die Schullaufbahn eines Kindes in hohem Maße von seinen sprachlichen Fähigkeiten ab.

Für Kinder nichtdeutscher Erstsprache, die in unserem Sprachraum zur Schule gehen, ist Deutsch eine im Schulalltag notwendige Sprache – nicht einfach eine Fremdsprache. Deshalb wurde für ihr Deutschlernen der Begriff „Deutsch als Zweitsprache“ (DAZ) geprägt.

Da die gezielte Deutschförderung für Kinder nichtdeutscher Erstsprache sowohl im DaZ-Unterricht wie im Klassenunterricht stattfinden soll, müssen alle beteiligten Lehrpersonen über Grundwissen verfügen und vor allem dafür sensibilisiert werden, durchgängige Sprachbildung zu betreiben.

Daher unsere Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Das Ministerium bietet in Zusammenarbeit mit der TU Dortmund eine Zusatzausbildung im Bereich DaZ für Absolventen eines Hochschulstudiums mit überwiegend pädagogischen oder germanistischen / (fremd-)sprachlichen Inhalten an. Wie viele Personalmitglieder wurden bereits in diesem Bereich ausgebildet und wie viele davon arbeiten im Bereich des Kindergartens?
2. Erhalten auch Kindergartenassistent.innen, Kindergartenhelfer.innen und Förderschulassistent.innen die Möglichkeit, sich durch Weiterbildungen Grundkenntnisse zur Sprachförderung bei Kindern anzueignen?

• **Frage Nr. 1539 von Frau GÖBBELS (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu pseudo-wissenschaftlichen Angeboten im Bildungssektor**

Weil sie das Auftauchen von immer mehr pseudo-wissenschaftlichen Coaches und Therapeuten rund um das Bildungswesen in Flandern mit Sorge betrachten, haben sich 70 Expertinnen und Experten aus den Bereichen Rehabilitation, Entwicklungsstörungen und Lernschwierigkeiten mit einem offenen Brief, unter anderem an die flämische Regierung gewandt. Darüber berichtete am 15.11.2023 die flämische Zeitung De Standaard.¹

Bereits vor vier Jahren schlugen laut De Standaard Experten Alarm, weil die sogenannte Bodymap-Methode an flämischen Schulen weit verbreitet war. Hinzugekommen seien mittlerweile Methoden wie „Braingym“, „Reflexintegrationstherapie“ und „Critical Development Guidance“. Gegenüber De Standaard erklärte Hilde Van Waelvelde, emeritierte Professorin an der UGent und eine der Verfasserinnen der offenen Briefs, dass beispielsweise fälschlicherweise behauptet würde, man könne durch bestimmte Übungen Autismus oder Legasthenie heilen. Allgemein werden Techniken, die davon ausgehen, das Gehirn von Kindern mit Lernschwierigkeiten oder diagnostizierten Störungen durch motorische Übungen „umzuprogrammieren“, von den Experten in Bezug auf die versprochenen Erfolge als sehr kritisch bewertet.

Infolgedessen verlieren Eltern und Kinder manchmal wertvolle Zeit und ernsthafte Diagnosen werden zu spät gestellt, was die Experten in ihrem offenen Brief anprangern. Die Verbreitung der Angebote geschehe meist durch Mund-zu-Mund-Propaganda, z.B. vor den Schultoren. Sie fordern also mehr Aufklärung und standardisierte Leitfäden.

Meine Fragen zur Situation in der DG lauten:

1. Welche Regelungen greifen diesbezüglich in den Schulen der DG?
2. Wie schätzen sie aktuell das Risiko solcher Angebote in der DG ein?
3. Wie können Eltern und Lehrpersonen in ihrer Entscheidung für oder gegen solche Angebote begleitet werden, um Zeitverlust zu vermeiden?

• **Frage Nr. 1540 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zum Umgang mit sprachlichen und interkulturellen Herausforderungen in CAP und CAP+**

Fachkräftemangel ist vermutlich die größte beschäftigungspolitische Herausforderung der nächsten Jahre, dabei befindet er sich aktuell erst am Anfang. In den nächsten 15 bis 20 Jahren wird sich die Situation immer weiter zuspitzen.

1

https://www.standaard.be/cnt/dmf20231114_97955076?hash=24E4CCEB1CA8CFD642B044980B5971764180A53323FB0388C296884DC5CF690F&adh_i=&imai=

Lösen muss man es auf unterschiedlichen Ebenen, wozu auch die Zuwanderung und die optimale Förderung und Ausbildung aller Kinder und Jugendlichen, insbesondere sozial benachteiligter, gehört. Sie müssen alle so gefördert werden, dass sie so gut wie möglich qualifiziert werden und so einen respektablen Platz in der Gesellschaft finden, der ihren Möglichkeiten, Fähigkeiten und Träumen gerecht wird.

Es ist nämlich immer noch so, dass Menschen mit Migrationshintergrund Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt erfahren. Auch in Schule und Ausbildung gibt es klare Missstände.

Laut der Arbeitsgruppe "Netzwerk Integration" hat sich in den letzten Jahren vor allem an den Sekundarschulen und dem ZAWM das Profil der Schüler.innen durch Migration verändert. Sie werden vermehrt von nicht alphabetisierten, teils unbegleiteten Jugendlichen besucht. Viele von ihnen haben in ihrem Heimatland kaum oder gar keine Schule besucht. Einzelne sind durch die Erlebnisse ihrer Flucht stark traumatisiert und brauchen erst einmal vorgeschaltete Maßnahmen, bevor sie sich ganz einer Schul- bzw. Ausbildungslaufbahn widmen können

Unser Lehrpersonal muss daher kompetent den Unterricht differenzieren, aber gleichzeitig auch gewisse Kenntnisse im Umgang mit interkulturellen Unterschieden und im Umgang mit traumatisierten Schüler.innen mitbringen.

Das Netzwerk Integration schlug daher schon im Jahr 2019 vor, neben der angebotenen Unterstützung durch die Lehrer.innen für Sprachförderung und die Fachberatung des Kompetenzzentrums, die Module „Deutsch als Zweitsprache“, „interkulturelle Pädagogik“ und eventuell „Traumapädagogik“ im Unterrichtsprogramm des CAP und in den Modulen zur Lehrlingsführung in den Meisterausbildungen verpflichtend vorzusehen.

Daher unsere Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- Wie werden Lehrpersonen in CAP und CAP+ auf die sprachlichen und interkulturellen Herausforderungen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund vorbereitet?

• **Frage Nr. 1541 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu Vollstatut und Tarifen in der Kinder- und Kleinkindbetreuung**

Mittlerweile sind der Presse Informationen über die Veränderungen im Sektor der Kinder- und Kleinkindbetreuung zu entnehmen. Auch über ostbelgienfamilie.be sowie die Website des RZKB lassen sich die geplanten Anpassungen nachvollziehen. Der Prozess nimmt also Fahrt auf. Gut so, soll doch ab 1. Januar 2024 alles über die Bühne gegangen sein.

Ab Januar 2024 soll nämlich die Paragemeinschaftliche Einrichtung "ZKB" die Verwaltung der Kleinkind- und Kinderbetreuung übernehmen. Dadurch soll unter anderem ein Vollstatut für Tageseltern möglich gemacht werden, durch das eine vollständige soziale Absicherung ermöglicht und die Bezahlung bzw. das Gehalt von der Zahl betreuter Kinder abgekoppelt werden soll.

Daher habe ich folgende Fragen, Frau Ministerin:

1. Wie viele Personalmitglieder der Verwaltung des RZKB werden sich dem neu gegründeten ZKB anschließen?
2. Wem wurde der Zugang zum Vollstatut unter Berücksichtigung der Berufserfahrung ermöglicht?
3. Gibt es ab 1. Januar 2024 Anpassungen bei den angewandten Betreuungsschlüsseln?

• **Frage Nr. 1542 von Frau ELSEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zur neuen Tarifregelung beim RZKB**

In den letzten 2 Wochen wurden die Informationen zur neuen Tarifregelung ab 1. Januar 24 im RZKB kommuniziert. In einer persönlichen Infomail an alle Eltern, deren Kinder im RZKB angemeldet sind, und in der Öffentlichkeit wurden die Änderungen deutlich gemacht.

Die Elternbeiträge sind nun so gestaltet, dass die Kinderbetreuung für alle Eltern erschwinglich ist. Es wurde festgelegt, dass Haushalte, die unter einem Jahreseinkommen von 40.000 € liegen, ihre Kinder kostenlos betreuen lassen können.

Dabei wird künftig nicht mehr das monatliche Nettoeinkommen, sondern das gesamte zu versteuernde Jahreseinkommen des Haushalts berücksichtigt. So soll der Verwaltungsaufwand für alle reduziert werden.

Das sind starke strukturelle Veränderungen, die hier angegangen werden, denn es soll nicht an der finanziellen Situation scheitern, ob sich Eltern auch die Betreuung ihrer Kinder leisten können.

Es muss aber auch darauf geachtet werden, dass Eltern, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit dringend auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, auch einen Platz für ihre Kinder finden. Die Befürchtung der Eltern ist nämlich, dass es nicht genug Plätze für alle gibt und wenn es kostenlos ist, werden in Zukunft mehr Menschen dieses Angebot nutzen, obwohl sie vielleicht zu Hause sind.

Daher habe ich folgende Fragen an Sie Frau Ministerin:

1. Auf welcher Grundlage wurde dieses Konzept erstellt?
2. Gibt es Vergabekriterien, an welche Kinder die Plätze vergeben werden?
3. Kann man zum jetzigen Zeitpunkt abschätzen, inwieweit der Bedarf der Eltern mit dem derzeitigen Angebot gedeckt ist?

• **Frage Nr. 1543 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu den Reformplänen zur Arbeitszeiterfassung im Unterrichtswesen**

Am 14. Mai 2019 urteilte der Europäische Gerichtshof², dass die Arbeitszeiterfassung in allen Mitgliedstaaten der EU durch ein objektives, verlässliches und zugängliches System erfolgen muss. In der Urteilsprechung betont der EuGH, dass sich nur auf diesem Wege die Einhaltung der Arbeitszeitrichtlinie³ garantieren ließe.

Während die Mitgliedsstaaten für die Übersetzung dieses Urteils in nationales Recht verantwortlich sind, zeichnen sich insbesondere für das Unterrichtswesen weitreichende Fragen ab – Immerhin wird die Gesamtarbeitszeit des Lehrpersonals sowohl national, als auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft regelmäßig diskutiert.

Dazu meine Fragen:

1. Wie möchte die Deutschsprachige Gemeinschaft die Arbeitszeit im Unterrichtswesen dokumentieren, um den Ansprüchen des EuGH-Urteils gerecht zu werden?
2. Wann ist mit einer validen Arbeitszeiterfassung im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu rechnen?
3. Plant die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Bildungsvision 2040 Reformen in dieser Angelegenheit?

² Vgl. Aktenzeichen C-55/18 – CCOO.

³ Vgl. 2003/88/EG.

- **Frage Nr. 1544 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Ausbildung für Kinderbetreuungspersonal**

Die Kleinkindbetreuung leistet einen zentralen Beitrag zur Vereinbarung von Familie und Karriere und stellt als solche einen der Grundpfeiler einer modernen, solidarischen Gesellschaft dar.

Dabei hat der Job es in sich: Die Ganztagsbetreuung von Kleinkindern verlangt dem Betreuungspersonal einiges ab. Umso wichtiger ist es, dass in den Betreuungsstätten gut geschultes Personal verfügbar ist, um die Kleinsten Mitglieder unserer Gesellschaft sorgsam zu behüten.

Dazu meine Fragen:

1. Inwiefern geht mit der Umstrukturierung des Kinderbetreuungssektors in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Schaffung einer Einrichtung öffentlichen Interesses ab dem 1. Januar 2024 auch eine Reform des Betreuungspersonals einher?
2. Innerhalb welchen zeitlichen Rahmens plant die Regierung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Ausbildungsangebot für Kinderbetreuungspersonal zu schaffen?
3. Wird die Kinderbetreuung künftig nur noch nachweislich kompetent geschultem Personal offenstehen?

- **Frage Nr. 1545 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Webseite des Bildungsportals Ostbelgien: Angabe der Schulkalender**

Das Bildungsportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens führt auf seiner Internetseite für gewöhnlich einen Kalender für das gegenwärtige und das kommende Schuljahr.⁴ Bemerkenswerterweise ist dies aktuell nicht der Fall: Die Webseite gibt gegenwärtig Auskunft über den Kalender des laufenden und des vergangenen Schuljahres – Jedoch nicht über das kommende Schuljahr 2024-25. Es wurde also, anders als üblich, bislang kein Kalender für das folgende Schuljahr vordatiert.

Dazu meine Fragen:

1. Gibt es einen Grund dafür, dass der Schulkalender 2024-25 noch nicht, wie sonst üblich, auf der Webseite angegeben ist?
2. Steht die Abwesenheit des Schulkalenders 2024-25 in Verbindung mit der gegenwärtigen Debatte rund um eine mögliche Änderung der Schuljahrestaktung?

- **Frage Nr. 1546 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu den Beschwerdemöglichkeiten des Lehrpersonals gegenüber der Direktion**

Der schulinterne Alltag ist auch in Ostbelgien nicht immer konfliktfrei. Insbesondere Konflikte zwischen dem Lehrpersonal und der Direktion wirken sich dabei negativ auf die Arbeitsbedingungen und das Wohlbefinden der Lehrkräfte aus. Um diesen Spannungen und Konflikten gerecht zu werden, ist es entscheidend, Mechanismen zum Schutz des Lehrpersonals zu implementieren und zu evaluieren.

Es ist von essenzieller Bedeutung sicherzustellen, dass Lehrer*innen eine klare und effektive Möglichkeit haben, ihre Bedenken vorzubringen, ohne Sanktionen fürchten zu müssen. Eine transparente und gerechte Handhabung von Beschwerdeverfahren ist nicht nur im Interesse der individuellen Lehrkräfte, sondern auch für das gesamte Bildungssystem von großer Relevanz.

Dazu meine Fragen:

⁴ Vgl. https://ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-2212/4397_read-31727/

1. Welche Möglichkeiten bestehen für Lehrpersonal in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, um Beschwerden gegen die jeweilige Schuldirektion vorzubringen?
2. Wie wird die Effektivität der bestehenden Beschwerdemöglichkeiten evaluiert?
3. Wie wird die Qualität der Arbeit von Schulleitungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft evaluiert?

• **Frage Nr. 1547 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Schulalltag für Schüler*Innen mit Autismus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Laut der Webseite des Bildungsportals Ostbelgien besteht das Ziel der Bildungsvision 2040 darin „*allen Lernenden eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und lebenslanges Lernen zu ermöglichen*“.⁵ Ostbelgien strebt also künftig ein wahrhaft inklusives Bildungssystem an.

Vor diesem Hintergrund möchte ich die Situation von Schüler*Innen mit Autismus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beleuchten. Schüler*Innen mit Autismus haben besondere Bedürfnisse. Die Vielfalt des Autismus-Spektrums erfordert zudem differenzierte Ansätze, um den individuellen Förderbedarf jedes Kindes zu erfüllen.

Es ist unerlässlich, dass wir die Lehrkräfte in unseren Schulen mit den notwendigen Ressourcen ausstatten und Schulungen anbieten, um den speziellen Anforderungen von Schüler*Innen mit Autismus gerecht zu werden. Dies umfasst auch eigene Förderprogramme, die den individuellen Lernstil der Lernenden berücksichtigen.

Dazu meine Fragen:

1. Welche schulischen Begleitprogramme werden Schüler*Innen mit Autismus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angeboten?
2. Wie bewertet die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft das gegenwärtig bestehende Begleitungsangebot für Schüler*Innen mit Autismus?
3. Ist im Rahmen der Bildungsvision 2040 eine Überarbeitung der schulischen Begleitprogramme für Autisten vorgesehen?

• **Frage Nr. 1548 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Konfliktmoderation im Lehrer*Innen-Eltern-Verhältnis**

Für den bestmöglichen Bildungserfolg der Kinder ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Eltern unerlässlich.

Gleichzeitig sind gelegentliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrpersonal unvermeidlich – beispielsweise, wenn es eine Benotung als ungerecht empfunden wird, oder ein Nichtversetzungsentscheid beanstandet wird.

Derartige Konflikte verschlechtern nicht nur das Lernklima, sondern können sich auch negativ auf das Wohlbefinden des Lehrpersonals auswirken. Im Endeffekt wirken sie sich also negativ auf alle Beteiligten aus – Gerade da, wo Zusammenarbeit und Kooperation von so großer Bedeutung sind.

Mir ist bewusst, wie viel von den jeweils gegebenen Einzelfallfaktoren abhängt – Jedoch sollte nichtsdestotrotz Klarheit über den allgemeingeltenden Rechtsrahmen bestehen. Daher bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

⁵ <https://ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-7718/>

1. Welche Möglichkeiten der Konfliktmoderation zwischen Lehrer*Innen und Eltern bestehen gegenwärtig in der Deutschsprachigen Gemeinschaft?
2. Was geschieht, wenn diese Optionen erschöpft sind, der Konflikt jedoch weiterhin besteht?
3. Wie bewertet die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die aktuell bestehende Situation?

• **Frage Nr. 1549 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur Schülerbeförderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die Schülerbeförderung für Kinder unter 12 Jahren kostenlos. Jugendliche von 18 bis 24 Jahren können alle Linien im öffentlichen Personennahverkehr der TEC mit dem Express-Abo für 12,- € jährlich nutzen.⁶

Beides ist sehr zu begrüßen, führt gleichzeitig jedoch zu einer sonderbaren Situation: Der Schülertransport für Jugendliche von 13 bis 17 Jahren, also für fast alle Sekundarschüler und Lehrlinge, ist alles andere als kostenlos. Je nach Anzahl der zu durchfahrenden Zonen und Anzahl Kinder in einer Familie, liegen die Kosten für ein Jahresabo zwischen 105,60- € und 172,-€ pro Kind.

Hinzu kommt die Tatsache, dass der von der TEC eingesetzte Vennliner (Linie 394) im August 2022 größtenteils durch die neue Express-Linie (E23) ersetzt wurde. Der Vennliner war für viele eine lieb gewonnene Ergänzung zu den "normalen" Schülerbussen, da er öfters fuhr. Insbesondere in Prüfungszeiten, nach Ausflügen oder bei Aktivitäten außerhalb der Schulzeit, bot er eine größere Flexibilität.

Die neue Expresslinie fährt stündlich und damit sogar häufiger als der Vennliner. Um ihn nutzen zu können, brauchen die 12- bis 17-Jähriger allerdings eine Express-Abo, welches mit 224,80 € zu Buche schlägt.

Dies sorgt bei Eltern der betroffenen Schüler für Unmut. Aussagen, nach denen die 12- bis 17- Jährigen Kinder von arbeitslosen Eltern und Einwandern, ein Express-Abo zu den gleichen Konditionen wie die 18- bis 24-Jährigen erhalten, also für 12,- € jährlich, verstärken das Unbehagen noch.

Zwar ist die DG nur dort für den Schülertransport zuständig, wo die TEC keine Linien anbietet, doch schon jetzt übernimmt die DG einen Teil der Kosten, indem sie beispielsweise die Kosten für Familien mit mehr als 2 Kindern deckelt.

Hierzu lauten meine Fragen an Sie wie folgt:

1. Insofern die Behauptung zutrifft, dass die 12- bis 17-Jährigen Kinder von arbeitslosen Eltern und Einwandern eine Express-Abo an 12,- € jährlich erhalten können, wer übernimmt die Kosten dafür?
2. Könnten Sie sich vorstellen, dieses Express-Jahresabo an 12,- € allen 12- bis 17-Jährigen in der DG zugänglich zu machen?

• **Frage Nr. 1550 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zu den Betreuungszeiten der allein arbeitenden Tagesmütter im Vollstatut ab dem 1. Januar 2024**

"Am 1. Januar 2024 übernimmt das „Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung“ alle Aufgaben der VOG RZKB in der Kinderbetreuung." so lautet der erste Satz Ihres Eltern-Rundschreibens zur Anpassung der Elternbeteiligung.

⁶ **Ostbelgienbildung** - Schülerbeförderung - https://ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-4860/4484_read-48086/

Mit diesem Stichtag treten einige Neuerungen in der Kinderbetreuung in Kraft. Eine zentrale Änderung betrifft die neuen Betreuungszeiten der alleine arbeitenden Tagesmütter im Vollstatut. Nicht etwa aus Ihrem Rundschreiben, nein aus der Presse und von den Tagesmüttern selbst, erfuhren viele betroffene Eltern, dass die Tagesmütter auf Basis einer 38-Stundenwoche im ZKB zu beschäftigt werden. Dabei sei die maximal mögliche Anzahl Stunden an einem Tag auf 9 festgelegt worden. Überstunden seien nur noch in Ausnahmefällen erlaubt.

Konkret bedeutet dies, dass Eltern ihre Kinder von 7h bis 16h oder von 7h30 bis 16h30 zur Tagesmutter bringen können.

Diese Zeiten gehen jedoch an der Realität der meisten berufstätigen Eltern und ihrer Arbeitgeber vorbei. Denn wer zu den gewöhnlichen Bürostunden von 8h bis 17h, oder ganz einfach einen 8- Arbeitstundentag zuzüglich Anfahrtsweg, steht vor einem Problem! Entweder muss er seine Arbeitszeiten verkürzen, oder er muss eine weitere Person für die Betreuung der fehlenden 1 bis 2 Stunden organisieren.

Aber auch die Tagesmütter selbst sind nicht alle begeistert. Viele leisteten bisher 10 oder mehr Stunden pro Tag und würden dies auch weiterhin tun - zum Beispiel an 4 Tagen in der Woche. Viele Tagesmütter waren hier äußerst flexibel. Diese Flexibilität wird nun, ohne ersichtlichen Grund, zu Lasten der Tagesmüttern, Eltern und Arbeitgeber genommen.

Da Ihre Kommunikation, Frau Ministerin, nicht wirklich glücklich verlaufen ist, stehen in diesem Zusammenhang auch noch widersprüchliche Information im Raum.

Hierzu lauten meine Fragen:

1. Welche Betreuungszeiten dürfen die alleine arbeitenden Tagesmütter im Vollstatut ab dem 1. Januar 2024 wahrnehmen?
2. Wurden die konkreten praktischen Neuerungen im Bereich der Kinderbetreuung gemeinsam mit Eltern, Arbeitgebern und Tagesmüttern ausgearbeitet?
3. Was raten Sie Eltern, die nun nicht mehr auf eine Tagesmutter für einen oder mehrere ganze Tage zurückgreifen können?